

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 12. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2019)

zum Thema:

**Flexibles Budget Jugend (Flexi-Budget) und Fallzahlbegrenzung in den Jugendämtern**

und **Antwort** vom 03. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Dez. 2019)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21570**

**vom 12. November 2019**

**über Flexibles Budget Jugend (Flexi-Budget) und Fallzahlbegrenzung  
in den Jugendämtern**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Ausschuss BildJugFam hat folgende Stellungnahme verfasst: „[...] Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie spricht sich dafür aus, ein Konzept für ein ‚flexibles Budget Jugend (FlexiBudget)‘ vorzulegen und bereits für den Haushalt 2020/21 die dafür notwendigen finanziellen Mittel einzustellen. Eine entsprechende rahmenvertragliche Regelung ist noch für 2019 vorzusehen. Diese soll Rechtssicherheit und einheitliche Rahmenbedingungen gewährleisten. Generell sieht es der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie für erforderlich an, die Schnittstellen zwischen HzE und den Regelangeboten stärker in den Blick zu nehmen und bereits bestehende Kooperationen, wie z.B. zwischen Schule und erzieherischen Hilfen, weiter zu fördern und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit regelmäßig zu prüfen. Es ist darauf hinzuwirken, dass gemeinsame Angebote auch gemeinsam finanziert werden. Falls notwendig sind dafür die entsprechenden Regelungen, gegebenenfalls auch rechtskreisübergreifend, zu treffen und die KLR-basierte Budgetierung anzupassen.“<sup>1</sup>

- 1.) Was ist das Flexi-Budget und wie viele Mittel wurden dafür in den Haushalt 2020/21 eingestellt? Bitte um Nennung der Haushaltstitel.

Zu 1.:

Ziel des Fachkonzeptes Flexibudget ist die Entwicklung von Angeboten im Vorfeld der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung, um frühzeitig besonderen Belastungen und Konfliktsituationen entgegen wirken zu können.

Ziele sind insbesondere:

- Sicherstellung eines frühzeitigen Zuganges der Zielgruppe zu gezielten, bedarfsgerechten, sozialräumlichen Angeboten
- mittel- bis langfristige Dämpfung des Transferkostenanstiegs HzE

---

<sup>1</sup> <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/18/BildJugFam/vorgang/h18-1529-st-bj.pdf>

- „Hilfezugang ohne Schranken“ - ohne individuelle Bedarfsprüfung im Rahmen der Hilfeplanung
- Stärkung fallunspezifischer Arbeit (sozialräumliches Fallverstehen) und sozialräumlicher Beratungsstrukturen
- engere Verknüpfung des RSD mit den Ressourcen und Netzwerken der Regionen
- Ausbau und Vernetzung von Förder- und Präventionsangeboten für Familien, Kinder und Jugendliche in den Regionen
- Ausbau und Qualifizierung einer verlässlichen, sozialräumlichen, präventiven und bedarfsgerechten Infrastruktur im Hinblick auf die Wirksamkeit des Gesamtsystems der Kinder- und Jugendhilfe
- verstärkte Adressatenorientierung und Beteiligung der Betroffenen.

Im Entwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 sind bisher keine Haushaltstitel für ein Flexibudget benannt, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Senats die Entwicklung des Fachkonzepts noch nicht abgeschlossen war (s. Rote Nr. 2459).

- 2.) Liegt die rahmenvertragliche Regelung vor? Wenn ja: Bitte um Übermittlung. Wenn nein: Warum nicht? Wann wird die rahmenvertragliche Regelung vorliegen?

Zu 2.:

Abhängig von der Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses von Berlin zum Doppelhaushalt 2020/2021 ist die Erarbeitung eines Rahmenkonzepts für die bezirklichen Konzepte für das 1. Quartal 2020 geplant. Der Abschluss einer rahmenvertraglichen Regelung ist nicht beabsichtigt. Die gesamtstädtische Steuerung soll u.a. über die Strukturen der Lenkung des Fach- und Finanzcontrollings Hilfen zur Erziehung erfolgen. Die Fachverwaltung SenBildJugFam prüft die Einhaltung der vereinbarten Rahmenvorgaben bei den Bezirkskonzeptionen.

- 3.) In welcher Form werden die Schnittstellen zwischen HzE und den Regelangeboten künftig stärker in den Blick genommen?

Zu 3.:

Entsprechend dem Fachkonzept Flexibudget soll pro Jugendamt eine Fachkoordination das Flexibudget fachlich steuern. Die Fachkoordination ist strukturell mit dem RSD verknüpft. Sie steuert die Bedarfe an den Schnittstellen zwischen HzE und den Angeboten nach §13,1 (Jugendsozialarbeit), §14,2 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz), §16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), §17,1 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, §18 (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts) SGB VIII.

- 4.) In welcher Form werden bereits bestehende Kooperationen, wie z.B. zwischen Schule und erzieherischen Hilfen, künftig besser gefördert und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit regelmäßig geprüft?

Zu 4.:

Im Rahmen des Fach- und Finanzcontrolling Hilfen zur Erziehung (FFC HzE) ist die Prüfung von rechtskreisübergreifenden Leistungen und der Entwicklung innovativer, flexibler und ggf. sogar rechtskreisübergreifender Finanzierungsformen/-instrumente (ggf. in Form eines Innovationsfonds für den öffentlichen Träger) von Kombinationsangeboten von Hilfen zur Erziehung mit z. B. Schule, Gesundheitswesen, Jobcentern vorgesehen. Hierbei werden auch bestehende Kooperationsstrukturen in den Blick genommen.

Gleichzeitig werden die Rahmenbedingungen für die Erstellung eines Auswertungskonzepts zur Wirkung der Hilfen zur Erziehung, das die - sozialwissenschaftlich fundierten - Grundlagen für die Auswertung der erhobenen Daten und das Auswertungsdesign umfasst, erarbeitet.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Ausschuss BildJugFam stellte fest: „Die Tätigkeit der SozialpädagogInnen, speziell auch in den RSD, ist durch eine höhere tarifliche Eingruppierung deutlich aufzuwerten und die Tätigkeit besser zu bezahlen. Der Senat wird aufgefordert, sich in den laufenden Tarifverhandlungen dafür einzusetzen. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hält eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Arbeit in den RSD der Jugendämter für notwendig. Eine Fallzahlbegrenzung und danach zu bemessende Personalausstattung sowie schnellstmögliche Personalbesetzung sind dringend erforderlich. In diesem Sinne begrüßt der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie das von den Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie sowie Finanzen vorgelegte Eckpunktepapier ‚Berlin braucht starke Regionale Sozialpädagogische Dienste in den Jugendämtern‘ und die verabredeten Ziele, u.a. auch die Orientierung auf eine Fachkraft-Fallrelation von 1:65.“<sup>2</sup>

5.) Für welche tarifliche Eingruppierung spricht sich der Senat aus, für welche tarifliche Eingruppierung tritt der Senat mit welchem Erfolg ein?

Zu 5.:

Im Rahmen der Verhandlungen zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) konnte das Land Berlin eine deutliche Verbesserung für die Sozialberufe erreichen, die ab dem Jahr 2020 zu einer Einkommenssteigerung durch Angleichung an den TVöD SuE und damit auch zu einer Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes führen wird.

6.) Wie will der Senat eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Arbeit in den RSD der Jugendämter erreichen?

7.) Wann und in welcher Form wurde bzw. wird die Fallzahlbegrenzung rechtlich und praktisch umgesetzt?

Zu 6. und 7. :

Im Rahmen des Fach- und Finanzcontrolling Hilfen zur Erziehung (FFC HzE) wird derzeit das Projekt „Stärkung des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes (RSD) in den Berliner Jugendämtern“ (RSD-Projekt) durchgeführt. Dieses Ziel soll unter anderem erreicht werden durch die Gewährleistung einer guten bzw. angemessenen Bezahlung, sowie einer quantitativ und qualitativ angemessenen Personalausstattung des RSD. Darüber hinaus soll die Effektivität und Effizienz der Aufgabenwahrnehmung durch eine angemessene infrastrukturelle Ausstattung unterstützt werden. Supervision und Fortbildung im Sinne des

<sup>2</sup> <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/BildJugFam/vorgang/h18-1529-st-bj.pdf>

Fachstandards sollen durch eine entsprechende Finanzierung einheitlich in allen RSDs sichergestellt werden.

- 8.) Wie wirkt sich die Fallzahlbegrenzung auf die zu bemessende Personalausstattung aus? (Bitte auch nach Bezirken aufschlüsseln)
- 10.) Wie sieht die Fachkraft-Fallrelation bei den RSD der Jugendämter derzeit faktisch aus? (Bitte auch nach Bezirken aufschlüsseln)

Zu 8. und 10.:

Das Modell der Fallzahlbegrenzung beruht auf einer Fallzahldefinition, die zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) und den bezirklichen Jugendämtern abgestimmt wurde, und stellt diese der Ist-Ausstattung gegenüber.

Laut Meldung der bezirklichen Jugendämter an SenBildJugFam waren zum 01.01.2019 berlinweit 897,5 VZÄ finanziert (Tabelle 1, Spalte 1). Im Ergebnis beträgt die RSD-Quote je finanzierte Vollzeitstelle (VZÄ) berlinweit 1:68 VZÄ (Tabelle 1, Spalte 2). Der Orientierungswert von 1:65 führt in der Summe zu einer Stellenbemessung von berlinweit 928 VZÄ im RSD.

Tabelle 1: Finanzierte Stellen im RSD zum 01.01.2019, Mengenbelastung pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) mit Fallbezug

Spalten Nr.	Finanzierte Vollzeitstellen-äquivalente: Mengenbelastung pro VZÄ mit Fallbezug (finanzierte VZÄ)	
	1 Personal- IST am 01.01.2019	2
Mitte	90,3	84,7
Friedrichshain-Kreuzberg	78,5	59,3
Pankow	86,0	68,9
Charlottenburg-Wilmersdorf	65,3	49,9
Spandau	69,1	76,5
Steglitz-Zehlendorf	53,5	61,4
Tempelhof-Schöneberg	85,0	67,0
Neukölln	87,9	74,8
Treptow-Köpenick	56,0	61,4
Marzahn-Hellersdorf	83,7	73,4
Lichtenberg	75,0	63,8
Reinickendorf	67,1	73,7
<b>Berlin</b>	<b>897,5</b>	<b>68,3</b>

- 9.) Wie will der Senat eine schnellstmögliche Personalbesetzung erreichen, wenn in Berlin ein Mangel an Sozialarbeitern besteht?

Zu 9.:

Um den Bedarf an staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in den bezirklichen Jugendämtern zu decken, hat das Land Berlin zahlreiche Maßnahmen ergriffen:

- 1) Stärkung der RSD in den Jugendämtern durch eine bessere personelle und sächliche Ausstattung, Etablierung von Fach- und Organisationsstandards sowie durch Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des Arbeitsfeldes RSD.
- 2) Die Verbesserung der tariflichen Vergütungsbedingungen.
- 3) Steigerung der Ausbildungskapazitäten.
- 4) Vergabe von Stipendien für Studierende der Sozialen Arbeit.
- 5) Einrichtung eines dualen Studiengangs der Sozialen Arbeit mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe an der Hochschule für angewandte Pädagogik.
- 6) Empfehlungen zum Quereinstieg im RSD. Diese Empfehlungen sind derzeit in Abstimmung mit der Finanzverwaltung.
- 7) Anerkennung von B.A.-Absolvent/innen der Erziehungswissenschaften der Freien Universität Berlin als sozialpädagogische Fachkraft für den RSD.

Berlin, den 3. Dezember 2019

In Vertretung

Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie